

II-8107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3985/1J

1992-12-18

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Schwärzler
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Dienstanweisung für AV-Kustoden

Die Tagung der Landesbildstellenleiter mit Vertretern des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst am 30.10.1992 in Klagenfurt erstellte eine Zusammenfassung der "wesentlichen Mißstände" im Bereich der für die AV-Medienarbeit zuständigen Abteilungen im BMUK.

In einem entsprechenden Aktenvermerk wurde betreffend das Kustodiat für AV-Unterrichtshilfen kritisiert, daß seit dem Inkrafttreten des Schulunterrichtsgesetzes im Jahr 1974 der Bund verpflichtet gewesen wäre, gemäß § 52 SCHUG eine Dienstanweisung für AV-Kustoden zu erlassen. Trotz alljährlicher Anfragen und Urgenzen seitens der Landesbildstellen über die Verbindungsstelle der Bundesländer ist diese Verordnung bis heute nicht erlassen worden. Ausdrücklich wird festgestellt, daß diese Dienstanweisung die Voraussetzung für eine geordnete Medienberatung in den Schulen schaffen würde.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst soll angeordnet haben, eine internationale Kommission möge die von den AV-Kustoden im AHS-Bereich beantragte Erhöhung der Lehrpflichtermäßigung auf drei Stunden überprüfen. Der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Unterricht und Kunst war es trotz intensiver Nachforschungen bisher nicht möglich herauszufinden, ob das BMUK zu dieser Kommission einen Vertreter entsandt hat. 1974 wurde also der § 52 SCHUG beschlossen, im Jahre 1980 wurde das Fehlen der Dienstanweisung beispielsweise mit dringenden anderen legistischen Aufgaben erklärt.

-2-

Ein weiterer Bereich betrifft die Geldmittel für die AV-Medienbetreuung der Bundesschulen durch die Landesbildstellen. Der Aktenvermerk vom 11.11.1992 hält auch fest, daß die den Länderinteressen völlig zuwiderlaufende Praxis der Einzelabrechnung pro Medienentlehnung in einigen Bundesländern zu einem Zusammenbruch des AV-Medieneinsatzes geführt hat. In anderen sei er rückläufig (was heißt, die Lehrer werden vom Direktor am Medieneinsatz gehindert, weil anscheinend kein Geld vorhanden ist). Andererseits stehen jährlich ca. 3,2 Mio. Schilling für diesen Zweck zur Verfügung, von denen 1,5 Mio. Schilling übrigbleiben. Das Bundesministerium ist laut eigenen Angaben nicht in der Lage, den Verbleib der nicht verbrauchten Millionenbeträge erfolgreich zu recherchieren.

Von den Ländern wird auch kritisiert, daß seit Jahren der Buntsäumig ist, die Urheberrechtslage bei der Verwendung von Medien (wie Mitschnitt von TV-Sendungen, Kopieren von 16 mm-Filmen, Überspielen urheberrechtlich geschützter Videokassetten und Vervielfältigung diverser Printmedien) im Schulbereich zu klären - die Lehrer würden in der Grauzone arbeiten. Aber auch im Hinblick auf die massenweisen Raubkopierungen, die letztlich dem Produzenten die finanzielle Basis entziehen, wurde trotz Zusage keinerlei offizielle Aufklärungsarbeit geleistet. Das britische Modell, wird weiters angeführt, wonach die Lehrer ohne schlechtes Gewissen geeignete TV-Sendungen einsetzen können, weil der Schulerhalter die Produzenten pauschal abgilt, wurde bis jetzt nicht weiter verfolgt. Der vierte und letzte Kritikpunkt der Tagung der Landesbildstellenleiter ist die Produktion von Unterrichtsfilmen: "Seit über 10 Jahren werden im Bundesministerium für Unterricht und Kunst kaum österreichische Unterrichtsfilme für den Pflichtschulbereich produziert. Heuer stehen 30 Mio. Schilling Produktionsmittel zur Verfügung, wobei ein großer Teil verfallen wird, weil es noch keine entsprechenden Verträge mit den Produzenten gibt.

-3-

Bei den Co-Produktionen mit dem ORF (das BMUK zahlt 15 Mio. Schilling) wird es überhaupt nur Bildungsfilme mit einer breiten Zielgruppe geben, z.B. abendfüllende "Universum-Filme" aber keine didaktischen Unterrichtsfilme. Auch diese aus dem Aktenvermerk zitierte Passage stimmt die unterfertigten Abgeordneten nachdenklich.

Diese richten daher an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

- 1) Was gedenken Sie zu unternehmen, daß endlich dem § 52 SCHUG, der seit 1974 geltendes Gesetz darstellt, entsprochen wird und mit einer Dienstanweisung die Medienarbeit in Österreichs Schulen die nötige Unterstützung erfährt?
- 2) Wann gedenken Sie diese Dienstanweisung zu erlassen?
- 3) Wurde vom BMUK zu der internationalen Kommission betreffend Kustodiat für AV-Unterrichtshilfen ein Vertreter entsandt?
- 4) Wenn ja, wer wurde entsandt?
- 5) Ist Ihnen bekannt, daß Professoren von ihrem Direktor angehalten werden, keine oder nur sehr wenige Filme einzusetzen, da das Geld für andere Dinge benötigt würde?
- 6) Ist es richtig, daß andererseits im vergangenem Jahr von den dafür vorgesehenen 3,2 Mio. Schilling ca. 1,5 Mio. Schilling übriggeblieben sind?
- 7) Haben Sie die Absicht, diese, einem zeitgemäßen Unterricht widersprechende, Regelung durch eine bessere Lösung zu ersetzen?

-4-

- 8) Was ist in den letzten Jahren mit den nicht verbrauchten Geldmitteln geschehen?
- 9) Falls Sie die medienautarke Schule als Zielvorstellung haben, gibt es Berechnungen, welche Mehrkosten und Personal dadurch notwendig werden (Begutachtung der Medienangebote, Einkauf, Archivierung, Erstellung von Begleitmaterial,)?
- 10) Stimmt es, daß das Bundesministerium für Unterricht und Kunst nicht in der Lage ist, den Verbleib der nichtverbrauchten Millionenbeträge erfolgreich zu recherchieren?
- 11) Konnten Sie in Erfahrung bringen, warum vom Finanzministerium die in den meisten Bundesländern erfolgreich praktizierte Pauschalabgeltung pro Schüler abgelehnt wurde?
- 12) Wann werden Sie die Urheberrechtslage bei der Verwendung von AV-Medien im Schulbereich - auch im Hinblick auf die Raubkopierungen - klären?
- 13) Stimmt es, daß für die Herstellung österreichischer Unterrichtsfilme für den Pflichtschulbereich noch keine entsprechenden Verträge mit Produzenten abgeschlossen wurden, obwohl (einschließlich der 15 Mio.S für Coproduktionen mit dem ORF) 30 Mio. Schilling Produktionsmittel zur Verfügung stehen?
- 14) Warum sind bei den Co-Produktionen mit dem ORF keine didaktischen Unterrichtsfilme geplant?
- 15) Warum ist die juristische Abteilung des BMUK seit 1974 so derart überlastet, daß die gemäß § 52 SCHUG zu erlassende Dienstanweisung auf die lange Bank geschoben wurde?